

Nr.: 083/2017

■ Dezernat	Landrätin	26.05.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.07.2017
Kreistag	öffentlich	26.07.2017

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Lörrach wird beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Geschäftsordnung zum 01.09.2017 wird die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform eingestellt und erfolgt die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen; der Haushaltsplan wird auch zukünftig in Papierform bereitgestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die gültige Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Lörrach wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 08.12.1999 beschlossen.

Die Geschäftsordnung ist eine Richtlinie für den inneren Dienstbetrieb des Kreistags und regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere das Beratungs- und Beschlussverfahren.

Die vorgeschlagene Neufassung der Geschäftsordnung orientiert sich an einer Muster-Geschäftsordnung des Gemeindetags vom Juni 2016 und ist an die Regelungen der Landkreisordnung Baden-Württemberg, insbesondere auch unter Berücksichtigung der im Rahmen der Novellierung der Landkreisordnung eingetretenen Änderungen angepasst. Die Neufassung beinhaltet umfassend die für den Verhandlungsgang maßgebenden Vorschriften der Landkreisordnung.

In der beigefügten Synopse sind die Regelungen der geltenden Geschäftsordnung und der vorgeschlagenen Neufassung gegenübergestellt.

Einige wesentliche Änderungen werden nachstehend dargestellt:

Im Rahmen des in öffentlicher Sitzung vom 23.11.2016 gefassten Beschlusses zur Umstellung auf die digitale Gremienarbeit für den Kreistag und die beschließenden Ausschüsse hatte der Kreistag gleichzeitig die Vorbereitung der Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Entsprechend sieht § 11 Absatz 2 der Neufassung der Geschäftsordnung die „elektronische oder schriftliche“ Einberufung der Sitzung vor; die geltende Geschäftsordnung legt in § 4 Absatz 1 noch die ausschließlich schriftliche Einberufung zur Sitzung fest. Neu und wie durch die Landkreisordnung festgelegt, wird auch der Kreistag wie schon aktuell die Ausschüsse mit einer Frist von in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag einberufen; die geltende Geschäftsordnung sieht eine Einberufung des Kreistags mit einer Frist von zwei Wochen vor.

Die Neufassung der Geschäftsordnung sieht weiter vor, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen nicht mehr über die im Kreisgebiet verbreiteten Tageszeitungen (Bezirksausgabe der Badischen Zeitung, des Oberbadischen Volksblattes und des Südkuriers) bekanntgegeben werden (siehe § 4 Absatz 5 der geltenden Geschäftsordnung), sondern die Bekanntgabe in der Regel auf der Homepage des Landkreises unter www.loerrach-landkreis.de/buergerbuero erfolgt (§ 11 Abs. 5).

Dies entspricht der Regelung des § 36a Landkreisordnung, wonach der Landkreis auf seiner Internetseite Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse zu veröffentlichen hat. Die ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises zu veröffentlichen öffentlichen Beratungsunterlagen können seit September 2016 über das Bürgerinfoportal abgerufen werden. Bei der Bekanntgabe handelt es sich um keine öffentliche Bekanntmachung im Sinne der Bekanntmachungssatzung. Durch Änderung der Form der Bekanntgabe können Inseratskosten von ca. 21.000 €/Jahr eingespart werden.

Im Vorfeld einer Sitzung des Kreistags bzw. seiner Ausschüsse wird in der Regel über eines der Topthemen auf der Homepage des Landkreises über die Sitzung informiert und erfolgt über einen Link die direkte Weiterleitung zur aktuell anstehenden Sitzung und den Beratungsunterlagen, um der Öffentlichkeit ein möglichst hohes Maß an Transparenz zu bieten und zur Teilnahme an den Sitzungen einzuladen.

Im Ergebnis haben sich die Fraktionen zum neuen Sitzungsturnus im September 2017 mit einer Einstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform und der ausschließlichen digitalen Übermittlung der Sitzungsunterlagen einverstanden erklärt.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Lörrach
 - Synopse Neufassung Geschäftsordnung – geltende Geschäftsordnung
 - Geltende Geschäftsordnung vom 08.12.1999